

## Erinnerung an die Online-Umfrage des BAP

### Arbeitsaufwand bei den statistischen Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit

19.05.2015 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

mit unserem Rundschreiben BAP | Politik vom 12. Mai 2015 (siehe BAP-Intranet\Rundschreiben\Politik) hatten wir Sie gebeten, sich an einer Online-Befragung des BAP zu beteiligen. Mit dieser Umfrage wollen wir herausfinden, mit welchem Arbeitsaufwand die halbjährlichen statistischen Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) für Sie verbunden sind. Dazu haben wir zwei kurze Fragen entwickelt, die Sie problemlos in wenigen Minuten beantworten können.

Sollten Sie sich bisher an unserer Online-Umfrage noch nicht beteiligt haben, bleibt Ihnen dazu auch jetzt noch Gelegenheit. Dazu haben wir die Frist zur Abgabe Ihrer Antworten um eine Woche **bis zum 29. Mai 2015** verlängert. Zur Befragung gelangen Sie unter dem Link:

<http://www.personaldienstleister.de/bundesagentur-fuer-arbeit/>

Hintergrund der Online-Befragung ist die Ankündigung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS), dass „*statistische Meldungen der Verleiher nach dem bisherigen Verfahren [...] zum 1. September 2015 nicht mehr erforderlich*“ sein werden. Allerdings ist diese vermeintliche Erleichterung verknüpft mit der Umsetzung von Equal Pay nach neun Monaten und einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Außerdem „*steht zu befürchten, dass das BMAS den Wegfall der Statistikmeldungen an die BA als spürbare Entlastung für die Zeitarbeit darstellen und behaupten wird, damit der Selbstverpflichtung der Regierung nachgekommen zu sein, für eine neue bürokratische Belastung eine bereits vorhandene Verpflichtung zu streichen („One in-one out“-Prinzip). Das heißt, das BMAS wird mit großer Wahrscheinlichkeit argumentieren, dass die Entlastung bei der statistischen Meldepflicht die Mehrbelastung der Personaldienstleistung bei der Ermittlung von Equal Pay (mehr als) kompensiert. Um dem BMAS dieses Argument aus der Hand zu nehmen, benötigen wir von Ihnen dringend Angaben darüber, mit welchem Aufwand die halbjährlichen Statistikmeldungen an die BA für Sie verbunden sind*“, wie es in BAP | Politik vom 12. Mai 2015 heißt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle

